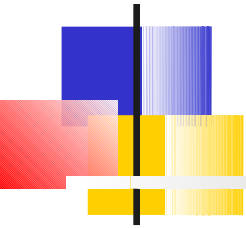


Arbeitsgruppe Nahwärme Unterrospehe



Informationen zur
Genossenschaftsgründung

Warum die Rechtsform, der Genossenschaft ?

Vorteile der eingetragenen Genossenschaft

- Nur den Interessen der Mitglieder verpflichtet
- Demokratische Mitwirkung: Grundsatz 1 Person = 1 Stimme
- Kein Mindestkapital wie bei GmbH
- Minimales Risiko der Mitglieder
- Keine Nachschusspflicht – Haftung der eG auf das Genossenschaftsvermögen beschränkt
- Gesetzliche Prüfung, die über die Jahresabschlussprüfung bei Kapitalgesellschaften hinausgeht



Vorteile der eingetragenen Genossenschaft

- Flexible Gestaltung des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes
- Steuerliche Vorteile bei der Ausschüttung von Überschüssen an die Mitglieder in Form einer genossenschaftlichen Rückvergütung
- Insolvenzsicherheit = Insolvenzrate $< 0,1\%$
- Einfache Handhabung des Ein- und Austrittes von Mitgliedern = Übertragung des Geschäftsguthabens
- Einfache Vermögensauseinandersetzung

Organe der eingetragenen Genossenschaft



Generalversammlung

- Alle Mitglieder der Genossenschaft
- Beschließt die Satzung
- Wählt/bestellt den Aufsichtsrat
- Entlastet den Vorstand und den Aufsichtsrat
- Beschließt über die Überschussverwendung

Organe der eingetragenen Genossenschaft



Aufsichtsrat

- 3 – 9 Mitglieder der Genossenschaft
- Gewählt von der Generalversammlung
- Bestellen den Vorstand
- „Kontrollieren“ die Vorstandsarbeit

Organe der eingetragenen Genossenschaft



Vorstand

- (2) - 3 Vorstandsmitglieder
- Bestellt durch den Aufsichtsrat
- Führen den Geschäftsbetrieb der Genossenschaft
- Berichten vierteljährlich dem Aufsichtsrat

Genossenschaftsgründung



Gründungsversammlung

- Termin Gründungsversammlung wird mit Zusendung der Genossenschaftssatzung bekannt gegeben
- Wählt Aufsichtsrat
- Aufsichtsrat bestimmt Vorstand
- Bestenfalls finden sich sofort 95 Mitglieder
- Andernfalls Frist bis um die noch weiteren Mitglieder zu werben

Genossenschaftsgründung



Gründungsversammlung

- Nach Fristsetzung und der erreichten Anzahl der erforderlichen Mitglieder wird der Vorstand die erste Anzahlung (50,00 Euro) auf den ersten Genossenschaftsanteil anfordern.
- Mitgliedsbeitrag 6000,00 Euro (12 Anteile)
- Zahlung auch möglich in 12 Raten/Anteilen je 500,00 Euro

Genossenschaftsgründung



Gründungsfahrplan (weitere Vorgehensweise)

- Satzungs(entwurf) fertig stellen
- Gründungsversammlung
- Geschäftsplan inkl. Finanzierungsplan
- Gründungsprüfung
- Eintragung in das Genossenschaftsregister